



## **Schutzkonzeption**

**Unsere Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsenen Schutzbefohlene!**

### **Unser Ziel / Auftrag / unser Anliegen**

#### **Präambel**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Seelsorgeeinheit Klettgau-Wutöschingen mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Als katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen sind wir diesem Ziel verpflichtet.

### **Unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitende sind sensibilisiert und geschult**

#### **Die persönliche Eignung unser haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden**

Als in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle Kleriker sowie alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zumeist den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind oder sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen, in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflichen in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitende entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die entsprechenden Gespräche werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die



Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs ein zu setzen. Dieses wird von Mitarbeitendenseite durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

#### **Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung**

Alle im pastoralen Dienst Tätige müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und welche sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Die Entscheidung dazu trifft der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde unter Hinzuziehung einer Präventionsfachkraft. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

### **Elemente unseres institutionellen Schutzkonzepts**

#### **Schutzkonzept**

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Mit den Verantwortlichen in unseren Einrichtungen wird ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes erarbeitet.

Dieses umfasst insbesondere folgende Elemente:

1. Zielsetzungen und Selbstverpflichtung
2. Unsere institutionellen Standards
3. Risikoanalysen
4. Verhaltensanforderungen an unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen)
5. Schulung und Qualifizierung
6. Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke.

### **Umsetzung**

- Wir informieren die Verantwortlichen in unseren Gruppierungen und Diensten in einem Schreiben über die bischöflichen Leitlinien und stellen unser Konzept zur Umsetzung in den Vorständen und Gremien vor.
- Wir laden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Schulungen ein:



1. Unterweisung der Freizeiten- und Lagerteams und der Leiterrunden: geschieht bereits durch das Jugendbüro. Wo es nicht geschieht, bieten wir jeweils im Juli oder in Absprache mit der Präventionsfachkraft Schulungen vor Ort an.
2. Unterweisung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mesner, Hausmeister, Pfarrsekretärinnen, Seelsorgeteam, etc.)
3. Unterweisung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
4. Für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zeitlich begrenzten Projekten (Erstkommunion, Firmung, Bibeltage, Sternsinger etc.) wird die Unterweisung in die jeweilige Vorbereitung integriert.

- Am Ende der Unterweisungsveranstaltung erhalten die Teilnehmer die Verpflichtungserklärung in doppelter Ausführung. Diese können sie im Anschluss an die Veranstaltung dann in Ruhe nochmals durchlesen und bedenken. Ein unterschriebenes Exemplar wird dann im Pfarrbüro in Wutöschingen archiviert, das andere behält der Teilnehmer/die Teilnehmerin. Es besteht vor der Unterzeichnung die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit der/dem Präventionsbeauftragten.
- Nach der Einführungsphase werden jährlich ein bis zwei Unterweisungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

### Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung

Von allen Haupt- und Nebenberuflichen, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Kontakt haben können, fordern wir darüber hinaus ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregisters ein.

Das Führungszeugnis wird in die Personalakte aufgenommen. Bei Ehrenamtlichen in der Gruppenleitung klären wir entsprechend dem Aufgabenprofil, ob ein solches Führungszeugnis notwendig ist. Bei Freizeiten mit Übernachtung, bei regelmäßigen Kontakt in einem Zeitraum über sechs Monate fordern wir das o. g. Führungszeugnis an.

Alle Ehrenamtlichen, die in einer Leitungsfunktion, in regelmäßigen Gruppen oder bei Übernachtungen mit Schutzbefohlenen engagiert sind, müssen eine Schulung zum Verhaltenskodex besucht haben und eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang abgeben. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

**Der Verhaltenskodex, wie er für unsere pastoralen Handlungsfelder gelten soll**



## **Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde**

### **a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

### **b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe – und Distanz Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde deren Rechtsträger verantwortlich. Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Ferienfreizeitmaßnahmen.

### **c. Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

### **d. Beachtung der Intimsphäre**

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafrum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

### **e. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.



#### **f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

#### **g. Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

### **Wie mit Beschwerden umgegangen werden soll**

#### **Beschwerdewege**

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten. (Pfarrheime- und häuser, Kindergärten, Pfarrbüros)

### **Wir arbeiten an unseren Standards**

#### **Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung**

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde initiiert.

### **Unserer Präventionsfachkraft**

#### **Präventionsfachkraft**

Zur Präventionsfachkraft für den Bereich der Kirchengemeinde ist nach § 15(3) PräVO bestellt:  
Herr Franz-Josef Günther

Beruf: Pastoralreferent



Kontaktdaten: Kirchstraße 3a, 79793 Wutöschingen  
Tel.: 07746/919282  
Mail: [guenther@kath-sekw.de](mailto:guenther@kath-sekw.de)  
Threema – ID: 5U3DCM5Z

### **Ansprechbar sind:**

**N.N , Pfarrer,**

Leiter der Seelsorgeeinheit

**Telefon: 07742/850996**

[n.n@kath-sekw.de](mailto:n.n@kath-sekw.de)

**Franz-Josef Günther, Pastoralreferent,**

Präventionsbeauftragter der Seelsorgeeinheit

**Telefon: 07746/919 282**

[guenther@kath-sekw.de](mailto:guenther@kath-sekw.de)

**Ehe-Familie-Lebensberatung**

Psychologische und seelsorgerliche Beratung;

79761 Waldshut

**Telefon: 07751/800 21**

e-mail [beratung@efl-waldshut.de](mailto:beratung@efl-waldshut.de)

Termine können Sie telefonisch vereinbaren:

Bürozeiten: Montag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Telefon- und Onlineberatung für Betroffene von sexualisierter Gewalt**

Telefonberatung: **0800 0005640**

anonym und innerhalb Deutschlands kostenfrei im Mobil- und Festnetz

täglich besetzt von 14.00 – 20.00 Uhr – außerhalb dieser Zeiten rufen die Berater nach Wunsch zurück

**Internetberatung**

[www.hilfe-nach-missbrauch.de](http://www.hilfe-nach-missbrauch.de)

anonym und 24 Stunden besetzt

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

**0800 2255530**

kostenfrei und anonym

**Notfall-Nummern**

Telefonseelsorge:

**0800 111 0 111** oder **0800 111 0 222**

(kostenlose anonyme Beratung, rund um die Uhr)



besetzt) [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

### Bundesweites Hilfetelefon

**08000 116 016**

(kostenlose Rufnummer, rund um die Uhr besetzt)

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Missbrauchsbeauftragte

Die Erzdiözese Freiburg hat eine von kirchlichen Strukturen unabhängige Ansprechpartnerin für Hilfe und Beratung bei Missbrauch ernannt. Ihre Aufgabe ist es, Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder sexuell motivierte Übergriffe und andere Formen der Gewaltanwendung in externer Verantwortung zu klären:

#### **Dr. Angelika Musella**

Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger  
Hilfe bei Missbrauch

**Telefon: 0761 703980**

E-mail: [beauftragte@musella-collegen.de](mailto:beauftragte@musella-collegen.de)

#### **Betreuungstelefon**

Selbst betroffene Personen oder deren Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Katholiken des Erzbistums Freiburg und alle am Thema interessierten Personen erhalten Informationen und Auskünfte unter

**Telefon: 0761 2188 975**

E-mail: [kontakt@ebfr.de](mailto:kontakt@ebfr.de)

Erreichbar werktags von 08.00 – 18.00 Uhr

### Seelsorge für Menschen mit traumatischen Erlebnissen

Seelsorge kann Traumatherapie nicht ersetzen. Aber sie kann betroffenen Menschen Unterstützung anbieten, damit:

- sie Solidarität und Verständnis in ihrer Situation erfahren.
- sie unterstützt werden bei der Entscheidung, eine Therapie zu beginnen.
- nach einer Therapie das Erarbeitete weiter stabilisiert wird und es einen guten Platz im Leben finden kann.
- Spiritualität, biblische Bilder und religiöse Rituale Hilfe zu einem gelingenden neuen Lebensabschnitt sein können.
- das Vergangene Vergangenheit wird und sich Zukunft neu eröffnen kann.
- innere Anteile gut versorgt werden und neue Liebe zum Leben entwickelt werden kann.
- sie nicht aufgeben, nach Gott zu suchen; dass sie ihn erfahren dürfen als einen Gott, der auf der Seite der
- Menschen steht, die Leid erfahren haben.
- es einen Raum gibt, in dem auch Glaubenszweifel ausgesprochen und ausgehalten werden können.

### Kontakt und Vermittlung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern

Referat Pastoralpsychologie –  
Seelsorgliche Kommunikation und Begleitung

Leitung: **Martin Moser**

Sekretariat: Petra Witt



Habsburgerstr. 107  
D-79104 Freiburg  
Tel. +49 (0)7 61 1 20 40-250/-251  
Fax +49 (0)7 61 1 20 40-52 50  
[pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de](mailto:pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de)

**Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen**

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen von Leitungsverantwortlichen vor Ort nach angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen.

Leiter der Fachberatung

**Wolfgang Oswald**

Habsburger Straße 107  
D-79104 Freiburg i. Br.  
Tel. +49 (0)7 61 1 20 40-241  
Fax +49 (0)761 1 20 40-5820  
[wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de](mailto:wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de)  
[www.supervision.ebfr.de](http://www.supervision.ebfr.de)